



B e k a n n t m a c h u n g

Änderung und Auslegung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Bevern gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Flecken Bevern und die Gemeinden Holenberg, Negenborn und Golmbach

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 04. September 2024 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Lärmaktionsplans der Samtgemeinde Bevern gem. § 47 d BImSchG beschlossen.

Lärmaktionspläne sind durch die betroffenen Kommunen nach Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/48/EG) und des BImSchG (§§ 47a ff. BImSchG, 34. BImSchV) u.a. für Hauptverkehrsstraßen zu erstellen. Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Da die B 64 als Hauptverkehrsstraße durch das Gemeindegebiet des Flecken Bevern und der Gemeinde Holenberg und seinerzeit als Ortsdurchfahrt durch die Gemeinde Negenborn verlief, waren diese Gemeinden im Zuge der Lärmkartierung der 3. Runde im Jahr 2020/2021 zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gesetzlich verpflichtet. Die Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen in Niedersachsen hat seinerzeit für die Gemeinde Golmbach nur eine sehr gering betroffene Fläche (unter 0,1 km²) ergeben, daher wurde sie aus Gründen der Praktikabilität und der Akzeptanz zunächst nicht dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Auf Basis eines in der EU neu eingeführten einheitlichen Berechnungsverfahrens CNOSSOS wurde zum 30.06.2022 u.a. für alle Hauptverkehrsstraßen eine aktualisierte Lärmkartierung (4. Runde) durchgeführt. Aufgrund dieser Änderungen sind nun auch von der Lärmkartierung sehr gering betroffene Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet, da die bisherige Vorgehensweise nicht mit den europäischen Kartierungsregeln vereinbar ist.

Die Samtgemeinde Bevern legt den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Bevern mit seinen Anlagen gem. § 47 d BImSchG

vom 24.10.2024 bis einschl. 07.11.2024

öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Der Flecken Bevern und die Gemeinden Holenberg, Negenborn und Golmbach sind ebenfalls zu beteiligen.

Der Lärmaktionsplan kann montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Bauamt, Angerstraße 13 a, 37639 Bevern, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Lärmaktionsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bevern unter der Adresse www.samtgemeinde-bevern.de bekannt gegeben.

Bevern, 10.10.2024

in Vertretung

gez. Bonefeld

Aushang vom	14.10.2024
bis	23.10.2024
abgenommen am	
durch	